

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 34

Rubrik: Unwahre Tatsachen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unwahre Tatsachen

● Im Zusammenhang mit seinem umstrittenen Rütli-Rapport vor Instruktoren in Wangen an der Aare hat Ausbildungschef Korpskommandant Roger Mabillard präzisiert, dass er aufgrund seiner Äusserungen weder ein gestörtes Verhältnis zu Journalisten habe noch die Presse im allgemeinen als Feindbild aufbauschen wollte. Um Pannen in der zivilen Nachrichtenübermittlung künftig zu vermeiden, schlägt er allerdings vor, dass sämtliche Schweizer Pressevertreter an einem obligatorischen militärischen Sonderausbildungskurs in objektiver Berichterstattung eigens geschult werden sollten.

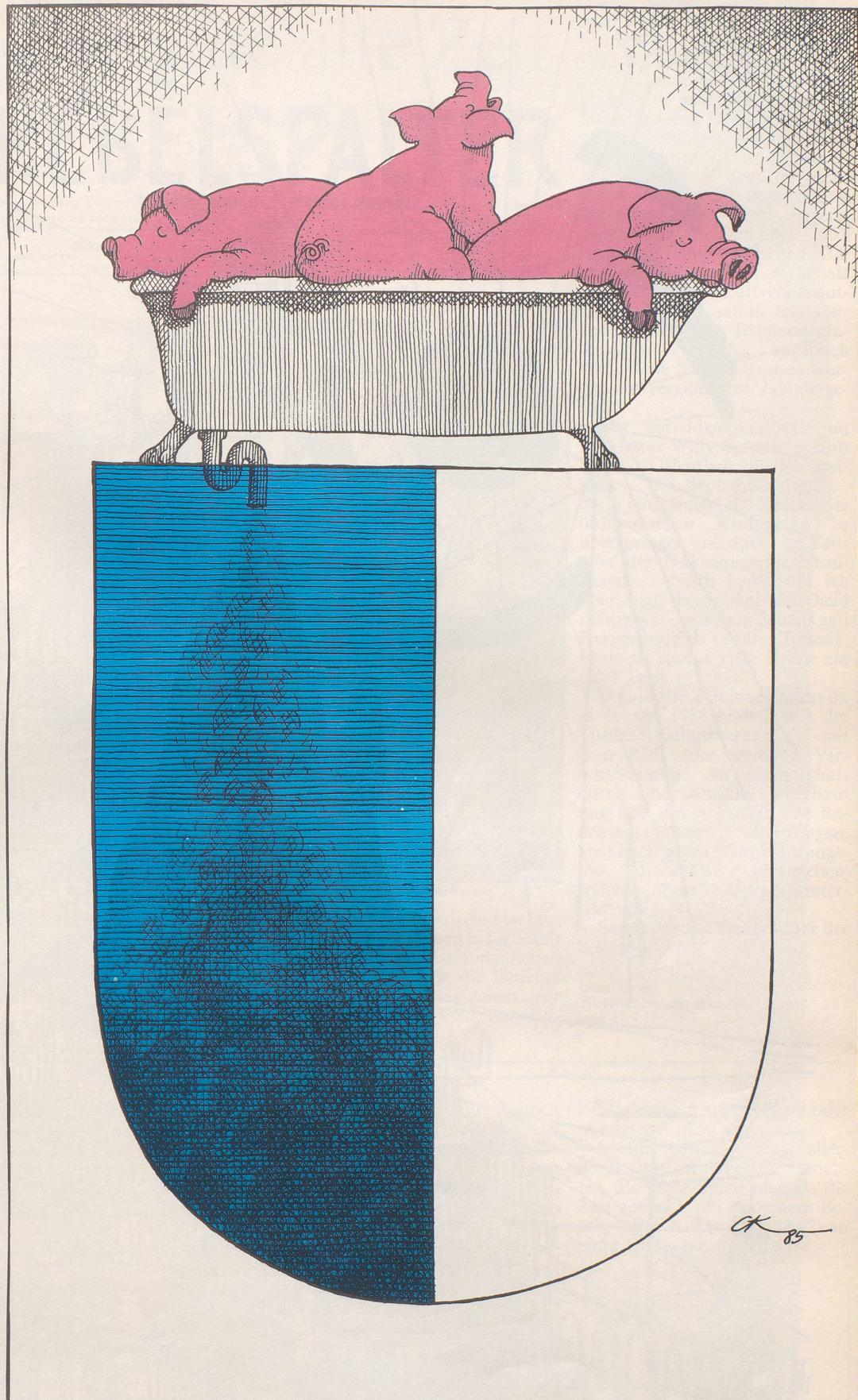
● Im Vorfeld der Abstimmung über das neue Eherecht dürfte ein Urteil aus Lausanne von einem Interesse sein. Laut Bundesgericht hat auch nach dem 22. September jemand keinen Anspruch auf Mutterschutz, wenn er nachweislich nur der Vater des Kindes ist.

● Nach dem durchschlagenden Erfolg mit dem VBZ-Partytram wollen die Verkehrsbetriebe Zürich im Herbst auf den Strecken von den Aussenquartieren ins Zentrum versuchsweise ein Businesstram einsetzen, das Kaderleute und Manager in direkter Fahrt zu Konferenzen in die Stadt bringen wird. Die Tramwagen sollen dazu speziell mit den infrastrukturellen Voraussetzungen wie Telefon, Diktiergeräten, Schreibtischen und Kondukteuren, welche nebenbei den Dienst von Sekretärinnen versehen, ausgerüstet werden.

● Durch ihren Streik gegen die Verfügung des Innenministeriums, einen kritischen Film über die politische Situation in Irland aus dem Fernsehprogramm zu nehmen, konnten die 2000 daraufhin in den Ausstand getretenen Journalisten der britischen Radio- und Fernsehgesellschaft BBC die Regierung Thatcher veranlassen, wenigstens zu Kenntnis zu nehmen, dass es sich bei Irland um eine Grossbritannien unmittelbar benachbarte Insel handelt.

Karo

Nach der Vorstellung eines Pantomimen sagt ein begeisterter Zuschauer: «War wirklich grossartig! Und wenn der noch geredet hätte ...!»



Nach verschiedenen Pressemeldungen gibt es im Luzernischen (und wahrscheinlich nicht nur da) zu viele Säue und im Verhältnis dazu viel zu wenig Land. Die anfallende Gülle fliest nun halt auch in Bäche und Seen. Konsequenz: Damit Schweine leben können (bis sie Schinken, Schnitzel und Braten werden), müssen immer wieder Fische sterben ...